

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/16320 –**

### **Mögliche Verbindungen des Islamischen Staates mit der Türkei**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der selbsternannte Kalif des Islamischen Staates (IS), Abu Bakr al Bagdadi, wurde am 26. Oktober 2019 bei einer gemeinsamen Operation der US-Armee und der Demokratischen Kräfte Syriens in seinem Versteck in einem Dorf in der syrischen Provinz Idlib getötet. Das Anwesen, auf dem sich Bagdadi seit mindestens drei Monaten aufhielt und wo er auch über Internet verfügte, lag wenige Kilometer von der türkischen Grenze entfernt in einem Gebiet, in dem türkische Soldaten patrouillieren und der türkische Geheimdienst MIT operiert. Als persönlicher Kurier Bagdadis war dessen Bruder Juma laut Presseberichten oft ohne Behinderungen durch türkische Sicherheitskräfte zwischen der syrischen Provinz Idlib und der türkischen Metropole Istanbul gependelt, die der IS-Führung nach Ansicht des irakischen Geheimdienstes als neue Operationsbasis dient. Kurze Zeit nach der Tötung Bagdadis wurde auch dessen Chefpropagandist Abu Hassan al Muhajir nahe der unter türkischer Kontrolle stehenden syrischen Grenzstadt Jarablus bei einer US-Operation getötet. Schließlich bombardierten US-Kampfflugzeuge am 10. November 2019 das mutmaßliche Haus des zum neuen IS-Kalifen ernannten al-Haschimi al-Kuraischi in der gleichfalls türkisch kontrollierten syrischen Stadt Azaz. Anfang November 2019 nahmen türkische Sicherheitskräfte mehrere Verwandte Bagdadis sowie IS-Anhänger in türkisch kontrollierten Gebieten in Nordsyrien sowie in der Türkei fest ([www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-ueberschene-t-errorist-13243896.html](http://www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-ueberschene-t-errorist-13243896.html)).

Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller wirft dies die Frage auf, warum diese Personen, wenn es sich tatsächlich um gefährliche IS-Mitglieder gehandelt hat, nicht schon längst inhaftiert wurden, wo doch die türkischen Behörden offenbar seit längerem über ihren Aufenthaltsort informiert waren. Rechnet man die Zahlen der laut türkischem Justizministerium seit 2015 festgenommenen IS-Anhänger zusammen, ergibt dies 26.500. Aktuell befinden sich nach Angaben von Innenminister Süleyman Soylu aber nur 1.180 IS-Anhänger in türkischen Gefängnissen und weitere 250 in Deportationszentren. Der Kampf der Türkei gegen den IS weise „schwarze Löcher“ auf, beklagt daher der türkische Journalist Fehim Tastekin in einem Beitrag für AI-Monitor. Einerseits würden Ausländer, die gar nichts mit der Organisation zu tun haben, als IS-Anhänger klassifiziert, um sie leichter abschieben zu können, und andererseits würden Personen mit tatsächlichen IS-Verbindungen wieder laufenge-

lassen ([www.jungewelt.de/artikel/367344.t%C3%BCrkische-milit%C3%A4ri-nvasion-in-syrien-auffangbecken-f%C3%BCr-den-is.html](http://www.jungewelt.de/artikel/367344.t%C3%BCrkische-milit%C3%A4ri-nvasion-in-syrien-auffangbecken-f%C3%BCr-den-is.html); [www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/turkey-syria-fight-against-isis-ridden-with-black-holes.html](http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/turkey-syria-fight-against-isis-ridden-with-black-holes.html)).

Die syrisch-kurdische Nachrichtenagentur ANHA publizierte Dokumente einer Korrespondenz zwischen der türkischen Regierung und der IS-Führung aus dem Jahr 2015, die aus dem Unterschlupf von Bagdadi stammen sollen. Aus den in arabischer Sprache verfassten Papieren mit IS-Stempeln geht laut Presseberichten hervor, dass Bagdadi mit dem türkischen Geheimdienst darüber verhandelt hat, IS-Söldner und sogenannte Sicherheitsbrüder des IS durch die Türkei nach Syrien und umgekehrt IS-Kuriere durch die Türkei nach Westeuropa, vor allem nach Deutschland, zu schleusen. Der frühere US-Sonderbeauftragte für die internationale Allianz gegen den Islamischen Staat, Brett McGurk, gibt an, dass 40.000 IS-Dschihadisten aus mehr als 110 Ländern über die türkische Grenze nach Syrien eingereist seien ([www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html](http://www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html); [www.hawarnews.com/tr/haber/erdogan-baghdadi-ortakliginin-bir-belgesi-daha-h20785.html](http://www.hawarnews.com/tr/haber/erdogan-baghdadi-ortakliginin-bir-belgesi-daha-h20785.html)).

Der Journalist Tastekin schreibt, dass der IS die Türkei als Basis für den Wiederaufbau der Organisation und neue Rekrutierungen ausgewählt habe ([www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/turkey-syria-iraq-are-isis-cells-regrouping-in-country.html](http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/turkey-syria-iraq-are-isis-cells-regrouping-in-country.html)). Dies trifft sich mit der Einschätzung des irakischen Geheimdienstes. So sei einem wichtigen Teil der IS-Führung nach Angaben des Leiters des irakischen Militärgeheimdienstes, General Saad Al-Allaq, nach dem Verlust territorialer Kontrolle in Nordsyrien im Frühjahr die Flucht in die Türkei gelungen. Es handele sich um Emire mit Zugriff zu enormen Mengen an Bargeld, die nun neue Zellen gründeten. Die IS-Führung plane, die in Syrien und im Irak gefangenen IS-Kämpfer und Anhänger zu befreien, um die Organisation wieder aufzubauen (<https://edition.cnn.com/2019/11/18/middleeast/iraq-spy-chief-isis-rebuilding/index.html>).

Der Generalinspekteur des Pentagon warnte in seinem im November 2019 veröffentlichten Vierteljahresbericht zur „Operation Inherent Resolve“, der IS nutze den türkischen Einmarsch in Syrien, „um sich neu zu gruppieren und ihre Fähigkeiten zu stärken, um Terrorattacken im Ausland zu planen“. Mehreren hundert IS-Anhängern sei infolge der Kampfhandlungen die Flucht aus Gefängnissen und Internierungslagern in Nordsyrien gelungen. Zudem hätten einige der am türkischen Einmarsch beteiligten Kampfgruppen „früher dabei geholfen, IS-Kämpfer durch die von der Opposition gehaltenen Gebiete zu schleusen“, heißt es dort. Diese Milizen würden „wahrscheinlich weiterhin auf niedrigem Niveau Verbindungen zum IS unterhalten, weil sie mit diesem eine ähnlich strenge Auslegung des Scharia-Gesetzes teilen“ ([www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/](http://www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/)). Die unter türkischer Patronage aus einer Vielzahl meist dschihadistischer Milizen gebildete Syrische Nationalarmee, die am türkischen Angriffskrieg auf Nordsyrien beteiligt ist, dient offenbar als Auffangbecken für ehemalige IS-Kämpfer. So gelang es der Nachrichtenagentur ANHA, 76 zum Teil hochrangige ehemalige IS-Mitgliedern namentlich zu identifizieren, die nun in den Reihen der Nationalarmee stehen (<https://anfdeutsch.com/rojawa-syrien/die-sna-milizen-als-auffangbecken-fuer-is-dschihadisten-teil-1-15356>).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind der Auffassung, dass die Bundesregierung als Mitglied der internationalen Koalition gegen den IS die Beziehungen ihrer NATO-Partnerin Türkei zum IS in Vergangenheit und Gegenwart kritisch hinterfragen muss und entsprechende Konsequenzen insbesondere im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit beider Länder ziehen sollte.

### Vorbemerkung der Bundesregierung Nummer 1

Die Beantwortung der Fragen 4 und 9 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen über die Arbeitsweise und den Kenntnisstand des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Die Veröffentlichung von Einzelheiten im vorliegenden Fall kann daher für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

### Vorbemerkung der Bundesregierung Nummer 2

Die Beantwortung der Fragen 7, 9b und 10 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen, weil die Informationen aus schützenswertem Aufkommen stammen. Diese enthalten Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen. Die Veröffentlichung würde dazu führen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden könnten. Eine Beantwortung in offener Form würde damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags hinterlegt.

1. Wie viele Anhänger und Anhängerinnen des Islamischen Staates (IS) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung und Angaben türkischer Behörden seit 2015 von türkischen Sicherheitskräften in der Türkei und den türkisch kontrollierten Gebieten in Nordsyrien festgenommen, inhaftiert oder in Deportationslagern interniert (bitte nach Jahren unterteilen)?
  - a) Wie viele IS-Anhängerinnen und IS-Anhänger befinden sich gegenwärtig nach Kenntnis der Bundesregierung und Angaben türkischer Behörden in der Türkei und in den türkisch kontrollierten Gebieten Nordsyriens in Gewahrsam, Untersuchungs- oder Strafhaft oder Abschiebehaf?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der staatlichen türkischen Nachrichtenagentur „Anadolu“ haben türkische Sicherheitskräfte seit der Einstufung des sogenannten „Islamischen Staates“ („IS“) als Terrororganisation in der Türkei 2013 ca. 5.500 mutmaßliche IS-Anhänger in der Türkei und bei grenzüberschreitenden Operationen festgenommen. Die Bundesregierung verfügt darüber hinaus über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- b) Was geschah nach Kenntnis der Bundesregierung und Angaben türkischer Behörden mit den seit 2015 festgenommenen IS-Anhängerinnen und IS-Anhängern in der Türkei?

Wie viele von ihnen wurden aus dem Gewahrsam oder der Haft entlassen?

Gegen wie viele wurde Anklage erhoben?

Wie viele wurden verurteilt?

Wie viele nichttürkische IS-Anhänger wurden in welche Herkunftsländer abgeschoben?

- c) Wie erklärt sich die Bundesregierung als Mitglied in der internationalen Koalition gegen den IS gegebenenfalls die große Differenz zwischen den derzeit in türkischer Haft oder in türkischen Deportationslagern sitzenden IS-Anhängern und der Gesamtzahl der seit 2015 Festgenommenen?

Die Fragen 1b und 1c werden gemeinsam beantwortet.

Nach presseöffentlichen Angaben des türkischen Innenministers befanden sich Anfang November 2019 rund 1.200 ausländische IS-Kämpfer in türkischen Gefängnissen sowie eine nicht genannte Anzahl von Personen in Abschiebezentren.

Zur Anzahl nach Deutschland abgeschobener mutmaßlicher IS-Anhänger wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 19/16951 der Abgeordneten Helin Evrim Sommer verwiesen. Darüber hinaus führt die Bundesregierung keine Statistik über die Abschiebung von seit 2015 in der Republik Türkei festgenommenen mutmaßlichen IS-Anhängerinnen und -Anhängern. Die Bundesregierung verfügt darüber hinaus über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

2. Hat die Bundesregierung als Mitglied in der internationalen Koalition gegen den IS eine Erklärung dafür, dass wichtige international gesuchte IS-Führer in Orten in Nordsyrien gelebt haben, die unter direkter oder indirekter Kontrolle türkischer Sicherheitskräfte stehen ([www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html](http://www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html))?
- a) Wie war es nach Kenntnissen der Bundesregierung möglich, dass der sogenannte Kalif des Islamischen Staates (IS), Abu Bakr al Bagdadi, mehrere Monate lang weniger als fünf Kilometer von der türkischen Grenze entfernt in einem Gebiet, in dem türkische Militärs und der türkische Geheimdienst operieren, in einem sicheren Haus mit gut vorbereiteten Tunneln und mit Internetanschluss leben konnte?
- b) Hat die Bundesregierung eine Erklärung dafür, dass der als Chefpropagandist des IS geltende Abu Hassan al Muhajir in der unter voller türkischer Kontrolle stehenden syrischen Kleinstadt Jarablus an der Grenze zur Türkei aufgefunden wurde, wo er sich offenbar über längere Zeit aufgehalten hat?
- c) Hat die Bundesregierung eine Erklärung dafür, dass der als Nachfolger von al Bagdadi zum IS-Kalifen bestimmte al-Haschimi al-Kuraischi in der unter türkischer Kontrolle stehenden syrischen Stadt Azaz lebte?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

- d) Hat die Bundesregierung eine Erklärung dafür, dass al Bagdadis festgenommene Schwester Rsamija Awad und weitere Verwandte in der unter türkischer Besatzung stehenden syrischen Grenzstadt Azaz gelebt haben, und was genau führen türkische Behörden gegen diese Festgenommenen an, außer dass es sich um Verwandte des IS-Kalifen handelt?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Straftatbestände den in der Fragestellung genannten Personen von der türkischen Justiz vorgeworfen werden.

3. Hat die Bundesregierung eine Erklärung dafür, warum die Türkei die in den letzten Wochen festgenommenen Verwandten von al Bagdadi einschließlich einer seiner Frauen nicht bereits früher festgenommen hat, und was machten diese Angehörigen eines der weltweit meistgesuchten Terroristen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Türkei bzw. in türkisch kontrollierten Gebieten Nordsyriens ([www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html](http://www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html))?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie rund 40.000 ausländische dschihadistische Kämpfer, von denen viele das Rückgrat des IS und anderer dschihadistischer Verbände bildeten, ungehindert durch die Türkei nach Syrien reisen konnten, wie der frühere US-Sonderbeauftragte für die internationale Koalition gegen den IS, Brett McGurk angibt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus ([www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html](http://www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html); [https://twitter.com/brett\\_mcgurk/status/1194612574077120513](https://twitter.com/brett_mcgurk/status/1194612574077120513))?

Auf die Vorbemerkung Nummer 1 der Bundesregierung wird verwiesen.<sup>1</sup>

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die türkische Regierung, wie vom früheren US-Sonderbeauftragten für die internationale Koalition gegen den IS, Brett McGurk angegeben, wiederholte Angebote der internationalen Koalition gegen den IS zurückgewiesen habe, bei der Schließung der Grenze gegen den IS zu helfen, und die Grenze erst versiegelt habe, nachdem die Demokratischen Kräfte Syriens das Grenzgebiet vom IS befreit hatten ([https://twitter.com/brett\\_mcgurk/status/1194612574077120513](https://twitter.com/brett_mcgurk/status/1194612574077120513))?

Der Kampf gegen den sogenannten „IS“ ist ein gemeinsames Anliegen der Mitglieder der Anti-IS-Koalition. Die Türkei ist in der Vergangenheit wiederholt Ziel schwerster terroristischer Anschläge islamistischer Gruppierungen gewesen, auch durch den sogenannten „IS“. Sie teilt mit den anderen Mitgliedern der Anti-IS-Koalition elementare Sicherheitsinteressen im Kampf gegen den Terrorismus. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

<sup>1</sup> Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Inwieweit sind der Bundesregierung von der syrisch-kurdischen Nachrichtagentur DIHA veröffentlichte Dokumente einer Korrespondenz zwischen der IS-Führung und der türkischen Regierung bekannt, die aus dem Unterschlupf von Bagdadi stammen sollen, und aus denen hervorgehen soll, dass der IS-Führer mit dem türkischen Geheimdienst über die Schleusung von IS-Kämpfern, Kurieren und „Sicherheitsbrüdern“ durch die Türkei nach Syrien und umgekehrt nach Westeuropa und Deutschland verhandelt habe ([www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html](http://www.fr.de/politik/bakr-al-baghdadi-uebersehene-terrorist-13243896.html))?
  - a) Für wie authentisch hält die Bundesregierung diese Dokumente?
  - b) Inwieweit kann die Bundesregierung aus diesen Dokumenten Rückschlüsse auf eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland durch Reisebewegungen von IS-Mitgliedern ziehen?
  - c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den veröffentlichten Dokumenten bezüglich ihrer Sicherheitszusammenarbeit mit der Türkei?

Die Fragen 6 bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind die in der Fragestellung genannten Dokumente nicht bekannt.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der IS nach dem Verlust territorialer Kontrolle in Syrien und im Irak die Türkei als Basis für den Wiederaufbau der Organisation und neue Rekrutierungen ausgewählt hat ([www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/turkey-syria-iraq-are-isis-cells-regrouping-in-country.html](http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/turkey-syria-iraq-are-isis-cells-regrouping-in-country.html))?

Auf die Vorbemerkung Nummer 2 der Bundesregierung wird verwiesen.<sup>2</sup>

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Angaben des irakischen Militärgeheimdienstes, wonach einem Teil der IS-Führung die Flucht in die Türkei gelungen sei, die von dort aus mit viel Geld den Wiederaufbau der Organisation, die Bildung neuer Zellen und die Befreiung von Gefangenen aus Lagern und Gefängnissen in Syrien und im Irak plane (<https://edition.cnn.com/2019/11/18/middleeast/iraq-spy-chief-isis-rebuilding/index.html>)?

Über öffentlich verfügbare Informationen hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Inwieweit sind der Bundesregierung Pläne der IS-Führung zur Befreiung gefangener IS-Anhänger im Irak und in Syrien bekannt geworden?

Der ehemalige Anführer des sogenannten „IS“ hatte am 16. September 2019 in einer Audiobotschaft zur Befreiung von IS-Anhängern aus Gefängnissen und Flüchtlingslagern in Irak und Syrien aufgerufen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung 1<sup>1</sup> der Bundesregierung verwiesen.

<sup>1</sup> Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

<sup>2</sup> Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Angriffe der türkischen Armee und ihrer Verbündeten der Syrischen Nationalarmee auf Gefängnisse und Internierungslager für IS-Anhänger in Nordsyrien seit Beginn des türkischen Einmarsches am 9. Oktober 2019, und inwieweit handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung um gezielte Angriffe zur Befreiung von Gefangenen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die türkische Armee oder türkeinahe Angehörige der Syrischen Nationalarmee gezielt Flüchtlingslager und Gefängnisse angegriffen haben.

- b) Wie viele Personen mit IS-Bezug konnten nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des türkischen Angriffs auf Nordsyrien aus dortigen Gefängnissen und Lagern entkommen (bitte angeben, von wo und unter welchen Umständen diese Personen geflohen sind, ob es sich um IS-Kämpfer oder um deren Familien, um bekannte IS-Anführer und ausländische Kämpfer sowie deren Familien handelt)?

Wie viele der Flüchtigen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung von wem wieder eingefangen werden?

Auf die Vorbemerkung Nummer 2 der Bundesregierung wird verwiesen.<sup>2</sup>

10. Ist der Bundesregierung der im November 2019 veröffentlichte Vierteljahresreport des Generalinspektors des US-Verteidigungsministeriums für die Operation Inherent Resolve bekannt ([www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/](http://www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/))?

Wenn ja, inwieweit teilt die Bundesregierung als Mitglied in der internationalen Allianz gegen den IS die in diesem Report getroffene Einschätzung, wonach der IS den türkischen Einmarsch in Syrien nutze, um die Organisation wieder aufzubauen und ihre Fähigkeiten zu Anschlagspannungen im Ausland zu stärken, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung ist der in der Fragestellung genannte Bericht des Generalinspektors des US-Verteidigungsministeriums für die Operation „Inherent Resolve“ bekannt. Die Bundesregierung hat mehrfach öffentlich ihre Sorge ausgedrückt, dass durch die türkische Militäroperation ein Wiedererstarken des sogenannten „IS“ riskiert wird, und zu Deeskalation aufgerufen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung Nummer 2<sup>2</sup> der Bundesregierung verwiesen.

<sup>2</sup> Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

11. Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung als Mitglied in der internationalen Allianz gegen den IS Einschätzungen aus dem im November 2019 veröffentlichten Vierteljahresreport des Generalinspektors des US-Verteidigungsministeriums für die Operation Inherent Resolve zu, wonach einige der am türkischen Einmarsch in Nordsyrien beteiligten Kampfgruppen früher dabei geholfen hätten, IS-Kämpfer durch die von der syrischen Opposition gehaltenen Gebiete zu schleusen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich ihrer Sicherheitskooperation mit der Türkei ([www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/](http://www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/))?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

12. Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung als Mitglied in der internationalen Allianz gegen den IS Einschätzungen aus dem im November 2019 veröffentlichten Vierteljahresreport des Generalinspektors des US-Verteidigungsministeriums für die Operation Inherent Resolve zu, wonach einige der am türkischen Einmarsch in Nordsyrien beteiligten Kampfgruppen „wahrscheinlich weiterhin auf niedrigem Niveau Verbindungen zum IS unterhalten, weil sie mit diesem eine ähnlich strenge Auslegung des Scharia-Gesetzes teilen“ ([www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/](http://www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/))?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, die über öffentlich verfügbare Informationen hinausgehen.

13. Welche Schlussfolgerungen bezüglich der Sicherheitszusammenarbeit mit der Türkei und der Ernsthaftigkeit des türkischen Engagements im Kampf gegen den IS zieht die Bundesregierung als Mitglied in der internationalen Allianz gegen den IS aus der hier vom Generalinspekteur des Pentagon unter Bezugnahme auf den US-Geheimdienst DIA getroffenen Feststellung, verbündete Kampfgruppen eines NATO-Partners und Mitgliedstaates in der internationalen Allianz gegen den IS würden Beziehungen zum IS unterhalten und dessen Ideologie teilen ([www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/](http://www.dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2020066/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-i-quarterly-report-to-the/))?

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation in Nordost-Syrien wiederholt scharf verurteilt und mit Nachdruck ein sofortiges Ende des unilateralen Vorgehens in Nordost-Syrien gefordert. Sie hat zudem mehrfach gegenüber der türkischen Regierung ihre große Besorgnis angesichts der Auswirkungen der türkischen Militäroperation auf den Kampf gegen den sogenannten „IS“ zum Ausdruck gebracht und verdeutlicht, dass das türkische Vorgehen die im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition erzielten Erfolge im Kampf gegen den sogenannten „IS“ nicht gefährden darf. Die nachhaltige Bekämpfung des IS-Terrors und die Stabilisierung der vom sogenannten „IS“ befreiten Gebiete bleibt erklärtes Ziel der internationalen Anti-IS-Koalition.



14. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich laut Presseberichten in den Reihen der unter türkischem Patronat aus einer Vielzahl von teils dschihadistischen Milizen gebildeten Syrischen Nationalarmee, die am türkischen Einmarsch in Nordsyrien beteiligt ist, zahlreiche, zum Teil hochrangige frühere IS-Mitglieder befinden, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen bezüglich der Sicherheitszusammenarbeit mit der Türkei und der Ernsthaftigkeit des türkischen Engagements im Kampf gegen den IS zieht die Bundesregierung als Mitglied in der internationalen Allianz gegen den IS daraus (<https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/die-sna-milizen-als-auffangbecken-fuer-is-dschihadisten-teil-1-15356>)?

Der Bundesregierung liegen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass laut Presseberichten das US-Finanzministerium am 10. September 2019 die Wechselbüros für ausländische Währungen und die Juwelenhändler al-Haram, al-Hebo, al-Khalidi und Saksouk wegen Finanztransaktionen für den IS auf seine Sanktionsliste genommen hat ([www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/10/turkey-syria-isis-money-transfer-network-busted.html](http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/10/turkey-syria-isis-money-transfer-network-busted.html))?
  - a) Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Hintergrund dieser Maßnahmen?

Die Fragen 15 und 15a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat eine entsprechende Pressemitteilung des US-Finanzministeriums zur Kenntnis genommen (<https://home.treasury.gov/news/press-releases/sm772>). Diese erläutert den Hintergrund der Maßnahme. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Inwieweit sind die genannten Firmen oder andere Unternehmen, denen Finanztransaktionen für den IS vorgeworfen werden, nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aktiv, und inwiefern sind von deutschen Behörden Sanktionsmaßnahmen gegen diese Firmen verhängt worden oder in Planung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.





